Berufsgruppe 3 | Melde- und Auszahlungstermine 2023

Tantiemenarten | benötigte Meldungen

Bitte nutzen Sie das Bildrecht Portal für Ihre Meldungen: http://portal.bildrecht.at Fragen dazu beantwortet Ihnen das Bildrecht-Team: portal@bildrecht.at, Tel. +43 1 815 26 91

Auszahlung 1. Halbjahr 2023

Meldungen 2022 | Meldefrist: bis 30. April 2023 | Auszahlungstermin: Mai 2023

Die Bildrecht nimmt für Bezugsberechtigte der Berufsgruppe 3 (das sind typischerweise Rechteinhaber, die nicht selbst Urheber sind - z.B. Agenturen) alle oder ausgewählte Rechte wahr.

Je nach Rechtewahrnehmung wird für Bezugsberechtigte der Berufsgruppe 3 das Verteilungsschema der Berufsgruppe 1 (alle Rechte) oder 2 (ausgewählte Rechte) angewandt. Nähere Informationen dazu finden Sie im jeweiligen Übersichtsblatt „Melde- und Auszahlungstermine 2022“ der beiden Berufsgruppen.

Auszahlung 2. Halbjahr 2023

Meldungen 2022 | Meldefrist: bis 30. April 2023 | Auszahlungstermin: Oktober 2023

Die Bildrecht nimmt für Bezugsberechtigte der Berufsgruppe 3 (das sind typischerweise Rechteinhaber, die nicht selbst Urheber sind - z.B. Agenturen) alle oder ausgewählte Rechte wahr.

Je nach Rechtewahrnehmung wird für Bezugsberechtigte der Berufsgruppe 3 das Verteilungsschema der Berufsgruppe 1 (alle Rechte) oder 2 (ausgewählte Rechte) angewandt. Nähere Informationen dazu finden Sie im jeweiligen Übersichtsblatt „Melde- und Auszahlungstermine 2022“ der beiden Berufsgruppen.